



AUFEINANDER BAUEN



SCHWARZBUCH

| Bauwirtschaft

Bürokratiebelastung in der Bauwirtschaft

Inhalt

Prolog	2
I. Belastende Bürokratie	4
II. Ausgewählte Problemfelder	10
Praxisferne	10
Behinderung des unternehmerischen Handelns	12
Lange Bearbeitungszeiten	14
Aufgeblähte Vergabeverfahren	18
Behinderung der Personalpolitik	20
III. Personeller Aufwand	22
IV. Finanzieller Aufwand	26
V. Lösungsansätze	30
Verringerung der Bürokratiepflichten	30
Vereinfachung und Vereinheitlichung von Genehmigungsverfahren	33
Digitale Vernetzung der Behörden	39

Prolog

Staatlicher Regulierungsdrang

Der staatliche Regulierungsdrang hat trotz aller Entbürokratisierungsbemühungen nicht abgenommen. Um gesetzeskonform auf dem Markt zu agieren, müssen die Unternehmen in Deutschland derzeit 15.800 rechtliche Vorgaben erfüllen, die vom Bund und der EU zu verantworten sind. Allein innerhalb der letzten Dekade hat sich deren Anzahl um knapp 50 Prozent erhöht.

Belastung

Bürokratische Vorschriften und Regelwerke binden in den Unternehmen erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen. Das hat direkte negative Folgen auf die wirtschaftliche Leistung. Durch bürokratische Lasten wird der unternehmerische Handlungsspielraum eingengt und Arbeitskraft gebunden, welche damit anderen, produktiven Tätigkeiten entzogen wird bzw. nicht für das Kerngeschäft des Unternehmens zur Verfügung steht. Bürokratie erweist sich damit einmal mehr als Wachstumsbremse.

Doppelte Belastung

Die Bauwirtschaft wird durch staatliche Regulierung zudem doppelt belastet: Zum einen wird das allgemeine unternehmerische Handeln durch bürokratische Vorgaben behindert. Zum anderen gehört das Bauen selbst zu den besonders regulierten Bereichen, nicht zuletzt, weil ein ausgeprägtes Auftraggeber- und Auftragnehmeverhältnis existiert. Hier sind tausende Einzelvorschriften zu beachten.

Umfrage zu Bürokratiebelastung

Um die Bürokratiebelastung in den Unternehmen festzustellen, hat der [Bauindustrieverband Ost e. V.](#) (BIVO) Bauunternehmen in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt befragt, wie hoch die bürokratische Belastung in ihren Unternehmen eingeschätzt wird.

Keine Einzellösungen

Im vorliegenden [Schwarzbuch](#) hat der Verband die konkrete Bürokratiebelastung für die Unternehmen untersucht und verschiedene Problemfelder identifiziert, die im Folgenden vorgestellt werden. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welche Dinge sich grundlegend ändern müssen, um die Unternehmen zu entlasten.

I. Belastende Bürokratie

Gesetzeskonformes Handeln

Gesetze, Rechtsverordnungen und Einzelschriften zwingen die Wirtschaft, mannigfaltige Handlungen auszuführen oder eben zu unterlassen, darüber Bericht zu erstatten, Meldungen abzugeben, Anträge zu stellen, Nachweisunterlagen zu führen und Kontrollbesuche zu organisieren, um überhaupt gesetzeskonform agieren zu können.

Nachweisführung

Diese Handlungen sind in entsprechenden schriftlichen Nachweisen zu dokumentieren und aufzubewahren. Hinzu kommen reine Informationspflichten, etwa die verordnete Abgabe regelmäßiger statistischer Meldungen oder die obligatorische Teilnahme an entsprechenden Erhebungen.

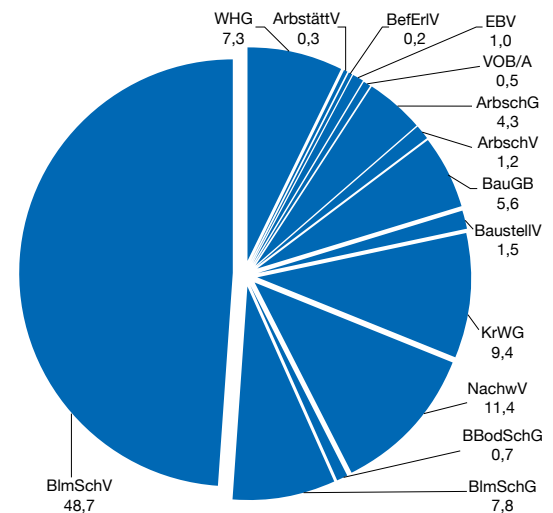
Internationaler Vergleich

Einschlägige empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass Deutschland stärker als andere Länder unter Regulierung und hoher bürokratischer Belastung leidet. Im Ergebnis eines Bürokratie-Checks der OECD auf Basis von 16 Indikatoren platzierte sich Deutschland mit Rang 25 lediglich im Mittelfeld von 51 untersuchten Ländern. Die Untersuchung verdeutlichte auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland durch Bürokratie behindert wird.

Regelwerke

Der Bauindustrieverband Ost hat in nachfolgender Grafik für die Bauwirtschaft beispielhaft dargestellt, welche vom Bund verantwortete Regelwerke beherrscht werden müssen, um gesetzeskonform auf dem Markt zu agieren und wie viele rechtliche Vorgaben mit diesen Regelwerken per se verbunden sind. Regelwerke der Länder, etwa die Landesbauordnungen, Normen des Arbeits- und Sozialrechts, der Steuern und Abgaben, der Sozialversicherung u. a. sind dabei noch nicht einmal erfasst.

Zu beachtende Regelwerke mit ihrer möglichen Wirkungsstärke (Grundlage ist Anzahl ihrer rechtlichen Vorgaben, Gesamt = 100) im Bauablauf

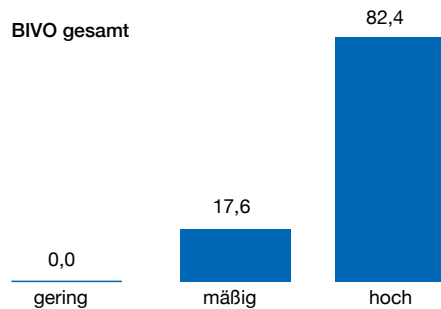


Quelle: Statistisches Bundesamt, BIVO

Befragung der Verbandsmitglieder

Der Bauindustrieverband Ost hat 2018 in einer repräsentativen Umfrage Bauunternehmen aus Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu ihrer spezifischen bürokratischen Belastung befragt und die Ergebnisse ausgewertet. Im Ergebnis wird deutlich, dass die Bürokratiebelastung für Bauunternehmen in Deutschland sehr hoch ist und sich in den letzten fünf Jahren sogar noch erhöhte.

Bürokratiebelastung ist insgesamt eher (Anteil Nennung in Prozent):



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018



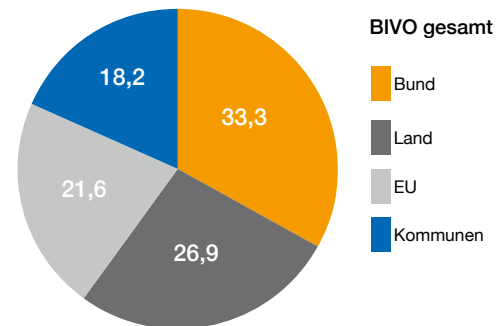
Wussten Sie, ...

... dass bei **acht** von **zehn** Unternehmen die Bürokratiebelastung in den letzten **fünf** Jahren gestiegen ist?

Hauptverursacher

Hauptverursacher der Vielzahl an bestehenden Gesetzen, Rechtsverordnungen, Einzel- und Verwaltungsvorschriften sowie Satzungen ist aus Sicht der Bauwirtschaft der Bund.

Hauptverursacher von Bürokratie ist (Anteil Nennung in Prozent):

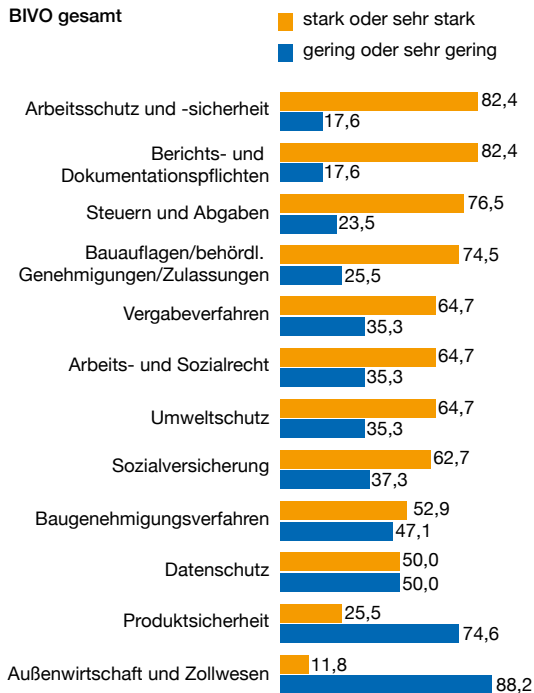


Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

Belastete Bereiche

Der Grad der bürokratischen Gesamtbelastung wird von einer überwältigenden Mehrheit von 82 Prozent der Bauunternehmen als stark oder sehr stark eingeschätzt. Dabei werden nahezu alle Bereiche mit Ausnahme von „Produktsicherheit“ und „Außenwirtschaft/Zollwesen“ mehrheitlich als stark bürokratiebelastet empfunden.

Bürokratiebelastung der Bereiche ist (Anteil Nennung in Prozent):



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018



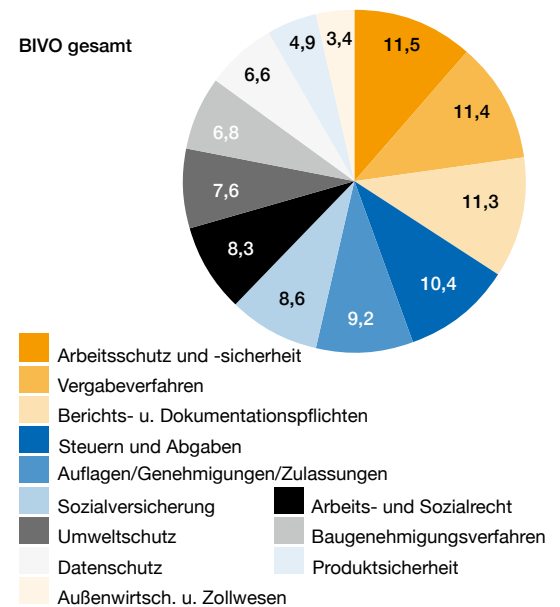
Wussten Sie, ...

... dass knapp ein **Zehntel** der von Bürokratie beanspruchten Ressourcen in den Unternehmen allein durch die Einhaltung von Bauauflagen und die Einholung behördlicher Genehmigungen und Zulassungen gebunden ist?

Zeit- und Kostenintensität

Insgesamt deckt sich die Einschätzung der Bürokratiebelastung mit der Höhe des personellen und finanziellen Aufwandes, den die Unternehmen für den jeweiligen Bereich aufbringen müssen. Aus Sicht der Bauunternehmen werden daher die meisten Ressourcen durch die Dokumentation des Arbeitsschutzes, die Teilnahme an Vergabeverfahren sowie allgemeinen Berichts- und Dokumentationspflichten gebunden.

Anteil der Bereiche an der Gesamtbürokratiebelastung aufgrund ihrer Zeit- und Kostenintensität in Prozent (Summe = 100)



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

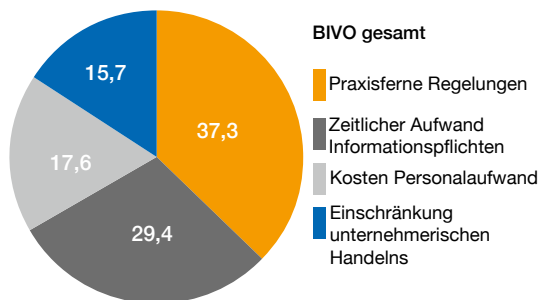
II. Ausgewählte Problemfelder

Praxisferne

Negative Auswirkungen auf betriebliche Abläufe

60 Prozent aller Bauunternehmen betrachten allein die Anzahl der in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen, deren häufige Änderungen und nicht zuletzt den damit verbundenen Kostenaufwand als belastend. Vor allem die Praxisferne von Vorgaben hat aus Sicht der Bauunternehmen die meisten negativen Auswirkungen auf betriebliche Abläufe sowie das Betriebsergebnis. Beispielfall sollen hier die größten Störfaktoren gezeigt werden.

Störfaktoren durch Bürokratie (Anteil Nennung in Prozent)



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

Beispiel

Unüberprüfbare Erklärung

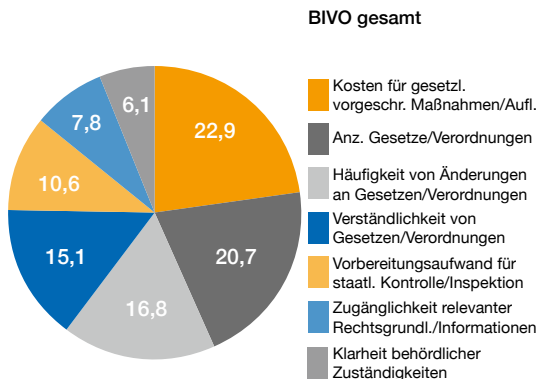
Im Vergabegesetz Sachsen-Anhalts werden von den Unternehmen Erklärungen gefordert, die in der Praxis nicht überprüfbar sind. Dazu gehören zum Beispiel die Erklärungen zu den verwendeten Materialien, in denen die Frage beantwortet werden soll, ob die Leistung oder Lieferung bestimmte Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden oder wurden. Falls diese Frage mit ja beantwortet wird, soll sich der Bieter verpflichten, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt werden. Tatsächlich können diese Angaben von den Bietern oft gar nicht gemacht werden, da sie nicht nachprüfbar sind. Die geforderten Erklärungen führen nicht nur zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Angebotsbearbeitung, sondern erhöhen auch die Gefahr eines Ausschlusses vom Vergabeverfahren, wenn Erklärungen unvollständig eingereicht werden.

Beispiel

Entsorgung

Im Herbst 2017 konnte man beispielhaft erleben, welche Auswirkungen praxisferne Regelungen auf den Bauablauf haben. Auftraggeber und Unternehmen mit bislang reibungslosen Entsorgungsabläufen brachte die Einordnung von HBCD-haltigen Dämmstoffen (Styropor) in die Kategorie der gefährlichen Abfälle quasi über Nacht in ein wirtschaftliches Risiko und in eine absolut unsichere Rechtslage, die alle Bereiche einer Baustellenorganisation betraf. Eine geänderte Gesetzeslage hatte die Entsorger von Bauabfällen verunsichert, die daraufhin die Annahme dieser Stoffe verweigerten. Die Leidtragenden waren die Bauunternehmen, die den Abfall nur noch zu erhöhten Preisen entsorgen konnten oder sogar darauf sitzen blieben.

Was ärgert die Unternehmen an Bürokratie generell (Anteil Nennung in Prozent):



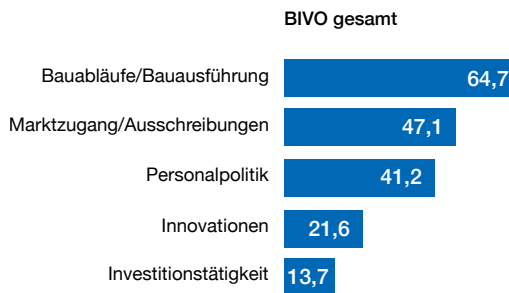
Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

Behinderung des unternehmerischen Handelns

Behinderung des Kerngeschäfts

Als besonders negativ wird von den Unternehmen der Eingriff in das unternehmerische Handeln betrachtet. Immerhin jedes sechste Bauunternehmen gab an, dass die Behinderung seines Handelns die aus seiner Sicht am meisten störende Folge von Bürokratie sei. Vor allem das Kerngeschäft der Unternehmen, die Bauausführung, wird durch bürokratische Auflagen massiv behindert.

Handlungsfelder der Unternehmen, welche durch Bürokratie generell behindert werden (Anteil Nennung in Prozent):



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018



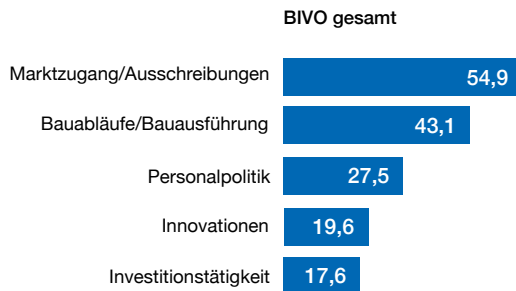
Wussten Sie, ...

... dass nach Schätzungen des „Verbände-bündnisses Wohnungsbau“ für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses 100.000 Seiten an Normen und Verordnungen berücksichtigt werden müssen?

Verzicht auf Investitionen

Teilweise sind die bürokratischen Hürden, die es für Bauunternehmen bei der Umsetzung von Vorhaben oder Projekten zu überwinden gilt, so hoch, dass Firmen auf geplante Maßnahmen gänzlich verzichten müssen, weil Aufwand und Nutzen in keinerlei vertretbarem Verhältnis stehen.

Handlungsfelder, bei denen Unternehmen aufgrund hoher bürokratischer Hürden Vorhaben oder Projekte nicht realisiert haben:



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018



Wussten Sie, ...

... dass etwa jedes **fünfte** Bauunternehmen schon einmal auf Investitionen verzichtet bzw. Innovationen zurückgestellt hat, weil die bürokratischen Hürden für deren Realisierung zu hoch waren?

Lange Bearbeitungszeiten

Erschwerung der Bauausführung

Als besonders belastend gelten die langen Bearbeitungszeiten seitens der Verwaltung, die die Bauplanung und die Bauausführung unnötig erschweren und hemmen. Angesichts einer hohen und perspektivisch noch steigenden Nachfrage

nach Bauleistungen führen lange Bearbeitungszeiten der Behörden zu Unsicherheiten bei der Bauausführung, zu Bauverzögerungen und nicht zuletzt zu einer Erhöhung der Baukosten.



Wussten Sie, ...

... dass der Bauindustrieverband Ost in einer Stichprobe festgestellt hat, dass Behörden eine von drei Anfragen von Unternehmen mit der Bitte um Klärung rechtlicher Vorgaben unbeantwortet ließen?

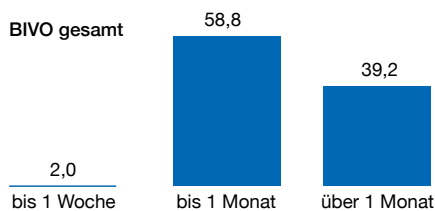
Gestörter Informationsfluss

Angesichts der Fülle und Komplexität rechtlicher Vorgaben haben Bauunternehmen Schwierigkeiten, klare behördliche Zuständigkeiten bzw. Ansprechpartner zu erkennen. Ein schneller und unkomplizierter Informationsfluss im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist häufig nicht gewährleistet und behindert gesetzeskonformes Handeln. Jedes vierte Unternehmen beklagt Schwierigkeiten mit dem Informationszugang und -erhalt. Dazu gehören Verständlichkeit von Gesetzen und Verordnungen, Zugänglichkeit zu notwendigen Informationen sowie die Klarheit behördlicher Zuständigkeiten.

Lange Bearbeitungszeiten

Die entsprechenden Bearbeitungszeiten seitens der Behörden werden von den Bauunternehmen generell als zu lang bewertet. Hauptkritikpunkt sind dabei die Bearbeitungszeiten im Zusammenhang mit der Verkehrslenkung und den Transportgenehmigungen. Die Genehmigungsverfahren notwendiger Straßensperrungen wegen des Einsatzes von Baukränen kann durchaus mehr als ein halbes Jahr und länger betragen, was angesichts der notwendigen kurzen Reaktionszeit und Anpassungsgeschwindigkeit zur Sicherstellung des Baufortschrittes inakzeptabel ist.

Mittlere behördliche Bearbeitungszeit bei Genehmigungen und Zulassungen (Anteil der Nennung in Prozent):



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018



Wussten Sie, ...

... dass es bereits vorgekommen ist, dass die behördliche Bearbeitungszeit einer Anordnung zur Verkehrssicherung einer Baustelle bis zu **zwei** Jahren gedauert hat?

Beispiel

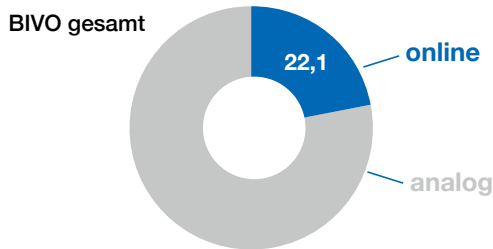
Genehmigungen

Die Fülle an zu beantragenden Genehmigungen beginnt bei der Baugenehmigung und setzt sich dann im Bauverlauf über Transportgenehmigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen, Genehmigungen zur etwaigen Nutzung öffentlichen Verkehrsraums oder öffentlicher Grundstücke, Genehmigungen zur Wasserentnahme, Genehmigungen für Erdarbeiten und Aufgrabungen, Baumfällgenehmigungen, Schachtscheine, ggf. schiffahrtspolizeiliche Genehmigungen u. v. a. m. fort.

Online-Beantragung

Erschwerend kommt hinzu, dass gegenwärtig der allergrößte Teil der notwendigen Genehmigungen und Zulassungen nicht vollständig elektronisch, d. h. online beantragt, bearbeitet und erlassen werden kann. Der Verband hat ermittelt, dass eine vollständige elektronische Antragstellung und Bearbeitung nur in jedem fünften Fall der zu erteilenden Genehmigungen und Zulassungen überhaupt möglich ist. Was die behördlichen Arbeitszeiten anbelangt, so zeigen sich im Vergleich der Bundesländer große Unterschiede. Während in Berlin und Brandenburg die Bearbeitungszeit in etwa zwei von drei Fällen über einen Monat und länger beträgt, überwiegen in Sachsen und Sachsen-Anhalt Bearbeitungszeiten von unter einem Monat.

Anteil Genehmigungen/Zulassungen, die vollständig online beantragt, bearbeitet und erlassen werden (Anteil Nennung in Prozent):



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018



Wussten Sie, ...

... dass nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von den 15.795 rechtlichen Vorgaben mit Normadressat Wirtschaft im Jahr 2017 lediglich 22 Prozent online zur Antragstellung und Bearbeitung zur Verfügung standen?

Aufgeblähte Vergabeverfahren

Keine Teilnahme an Vergabeverfahren

Der bürokratische Druck erreicht schlimmstenfalls so ein hohes Maß, dass Unternehmen auf die Teilnahme an Ausschreibungen für bestimmte Bauvorhaben verzichten. Zwei von drei Bauunternehmen sahen sich schon einmal in der Situation, zum Wohle des Unternehmens auf mögliche Arbeit und Einkommen zu verzichten, weil effektives Bauen nicht realisierbar erschien.

Der Anteil der Bauunternehmen, die schon einmal auf die Teilnahme an einer Ausschreibung verzichtet haben, weil der zu erwartende bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Bauausführung zu hoch war, liegt laut der BIVO-Umfrage bei 62,2 Prozent .

Beispiel

Vergabefremde Kriterien

Die Überfrachtung öffentlicher Vergaben mit vergabefremden Kriterien belastet die Unternehmen massiv und führt teilweise zu erheblichen Einschränkungen des unternehmerischen Handelns. Das Vergaberecht ist für die Durchsetzung gesellschaftspolitischer Forderungen gänzlich ungeeignet. Die mögliche Berücksichtigung dieser Kriterien ist neben dem bürokratischen Aufwand anfällig für fehlerhafte Angebotswertungen und erhöht den bürokratischen Aufwand sowohl beim Auftraggeber als auch bei den Bietern.



Wussten Sie, ...

... dass im Land Berlin die Vergabe von Bauleistungen an die Frauenförderung in den Unternehmen gebunden ist? In der Praxis bedeutet das für Bauunternehmen, die in Berlin tätig werden, dass diese mittels amtlicher Formblätter ausführlich Auskunft darüber geben, wie die Frauenförderung im Unternehmen aussieht. Mit dem eigentlichen Bauvorhaben hat diese Auskunftserteilung nichts zu tun.

Beispiel

Vergabe

Besonders bei der Vergabe öffentlicher Aufträge herrscht ein wahrer Formularschunzel. Die Unterlagen, die die Unternehmen beibringen müssen, unterscheiden sich je nach Auftraggeber und Bundesland. Besonders deutlich wird das Problem, wenn bei einem Bauvorhaben verschiedene Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes auffordern und dabei jeweils eigene Formblätter (Aufforderung, Deckblatt, Leistungsverzeichnis, Vertragsbedingungen, Bewerbungsbedingungen u. a.) verwenden. Für den Bieter bedeutet das einen großen Bearbeitungsaufwand. Formblätter, Erklärungen, Gütezeichen u. a. müssen getrennt für jedes Los und jeden Nachunternehmer entsprechend den jeweiligen unterschiedlichen Vorgaben einzeln erarbeitet werden. Das erfordert einen hohen Bearbeitungsaufwand, dessen Umfang unter Umständen kaum noch im Verhältnis zum Auftragswert steht.

Behinderung der Personalpolitik

Fachkräftemangel

Auch auf die Personalpolitik hat die Bürokratie negative Einflüsse. Angesichts des Fachkräftemangels und der Nachwuchssorgen vieler Unternehmen ist es alarmierend, dass im Bereich der Personalpolitik durch annähernd jedes zweite Unternehmen ein hoher bürokratischer Belas-

tungsdruck festgestellt wird und dieser bei jedem vierten Unternehmen die Einstellung neuer Mitarbeiter erheblich behindert oder sogar unmöglich macht. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen mit 20 bis 50 Mitarbeitern sehen sich hier besonders eingeschränkt. In dieser Betriebsgröße gab annähernd jedes zweite Unternehmen an, dass bürokratische Hindernisse so stark zum Tragen kommen, dass die Personalerneuerung bzw. -erweiterung unmöglich werden. Bei den großen Bauunternehmen mit 100 bis 500 Beschäftigten fühlte sich dagegen „nur“ etwa jedes vierte Unternehmen in seinem Personalmanagement beeinträchtigt. Die Normierung der Personalpolitik belastet also die kleineren Bauunternehmen doppelt so stark wie größere betriebliche Einheiten.

Beispiel

Arbeitsrecht

Die Bauwirtschaft muss wie kaum eine andere Branche flexibel auf Witterungsverhältnisse und Auftragsituationen reagieren können. Die Regelungen des derzeit geltenden Arbeitsrechtes stehen dem jedoch diametral gegenüber. So verhindern beispielsweise lange Kündigungsfristen, dass Unternehmen kurzfristig auf Auftragsengpässe reagieren können. Gleichzeitig ist der Abschluss befristeter Arbeitsverträge vom Gesetzgeber stark reglementiert worden.

III. Personeller Aufwand

Bindung des Personals

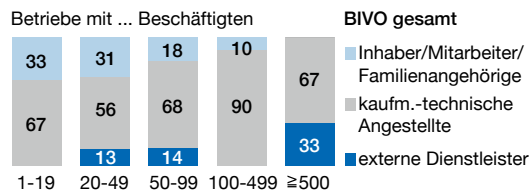
Die regulativen Eingriffe des Staates binden in den Unternehmen zum Teil massiv Personal. Gerade in kleinen und mittleren Bauunternehmen landen die bürokratiebedingten Arbeiten häufig auf dem Schreibtisch des Inhabers bzw. Geschäftsführers. Externe Dienstleister kommen in den kleinen Unternehmen kaum zum Einsatz, während große Unternehmen einen nicht unerheblichen Teil der Belastungen kostenträchtig auslagern und den verbliebenen Teil mit Arbeitnehmern abdecken.



Wussten Sie, ...

... dass sich in den kleinen Bauunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten jeder **dritte** Inhaber ausschließlich selbst mit der Erledigung dieser bürokratischen Aufgaben in der Erfüllung staatlicher Vorgaben befasst?

Akteure bei der Erledigung bürokratischer Aufgaben in/für Bauunternehmen nach Betriebsgröße (Anteile in Prozent):

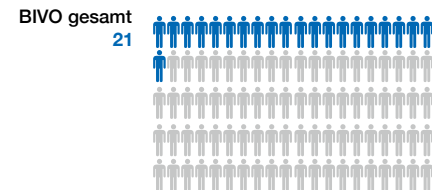


Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

Einfluss auf Wertschöpfung

Rund ein Fünftel des Gesamtpersonalbestandes im Bauhauptgewerbe ist in irgendeiner Form mit der Erledigung bürokratischer Aufgaben befasst und beschäftigt sich rund ein Viertel seiner Gesamtarbeitszeit ausschließlich damit. Während dieser Zeit steht der genannte Teil des Personalbestandes nicht der Wertschöpfung im Unternehmen zur Verfügung. Gerade in kleinen und mittleren Bauunternehmen mit einer relativ dünnen Personaldecke ist das ein Problem.

Anteil des Personals, das in Bauunternehmen in irgendeiner Form mit der Erledigung bürokratischer Aufgaben befasst ist, am Gesamtpersonalbestand (in Prozent):



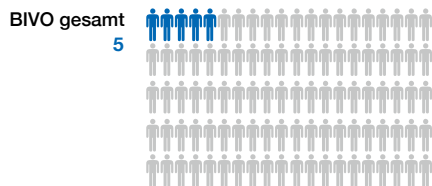
Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

Anteil der Arbeitszeit des Personals, das in Bauunternehmen in irgendeiner Form mit der Erledigung bürokratischer Aufgaben befasst ist, an seiner Gesamtarbeitszeit:



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

Anteil des Personals, das in Bauunternehmen **ausschließlich** mit der Erledigung bürokratischer Aufgaben befasst ist, am Gesamtpersonalbestand in Prozent



Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018



Wussten Sie, ...

... dass auf Grundlage von Berechnungen der OECD das jährliche Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um durchschnittlich **zehn** Milliarden Euro höher ausfallen könnte, wenn es gelänge, den Zeitaufwand für Bürokratie um **zehn** Prozent zu senken?

Bindung personeller Ressourcen

Der Bauindustrieverband Ost hat in seiner Untersuchung festgestellt, dass in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt durchschnittlich fünf Prozent des Personalbestandes der Bauunternehmen in Erfüllung rechtlicher Vorgaben ausschließlich mit rein bürokratischen Aufgaben beschäftigt sind.



Wussten Sie, ...

... dass 2017 im deutschen Baugewerbe hochgerechnet **100.000** Arbeitnehmer ausschließlich vom Staat verlangte bürokratische Aufgaben erledigten?

Anzahl des Personals in den BIVO-Mitgliedsunternehmen, welches bei **Bürokratieentlastung um 10 Prozent in den Einzelbereichen** für das eigentliche Kerngeschäft zur Verfügung stünde (nach Einzelbereichen)

BIVO gesamt

Arbeitsschutz und -sicherheit	200
Vergabeverfahren	197
Berichts- und Dokumentationspflichten	195
Steuern und Abgaben	180
Bauauflagen/behördl. Genehmigungen/Zulassungen	160
Sozialversicherung	149
Arbeits- und Sozialrecht	144
Umweltschutz	132
Baugenehmigungsverfahren	118
Datenschutz	114
Produktsicherheit	84
Außenwirtschaft und Zollwesen	58

Quelle: BIVO-Umfrage zur Bürokratiebelastung 2018

Arbeitszeit

Allein im Baugewerbe der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt war 2017 die Arbeitszeit von etwa 17.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausschließlich der Erledigung bürokratischer Aufgaben gewidmet. Davon gehörten rund 13.000 Beschäftigte zum kaufmännisch-technischen Personal und 4.000 zu den gewerblichen Mitarbeitern.

IV. Finanzieller Aufwand

Kostenaufwand

Neben der Bindung des Personals ist für jedes vierte Bauunternehmen der Kostenaufwand für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen und Auflagen das Haupttätigkeitsfeld in Sachen Bürokratie. Die Umsetzung von Maßnahmen und Auflagen verursacht unternehmensseitig zum Teil erhebliche Kosten. Dazu gehören die Einhaltung bestimmter arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften, die Aus- und ggf. Umrüstung der Maschinen und Anlagen entsprechend gültiger Normen und die Nachweisführung darüber sowie die gebührenbehaftete Einholung von Genehmigungen und Zulassungen. Auch regelmäßige Schulungen des eigenen Personals entsprechend der rechtlichen Vorgaben verursachen Kosten, ebenso die Auflagen, die direkt in den Bauablauf eingreifen, etwa Festlegungen oder gar Beschränkungen bezüglich Zufahrt und Belieferung der Baustellen. Hinzu kommen die Personalkosten, die sich rein bürokratischen Tätigkeiten

zuordnen lassen und Kosten gegenüber Dritten im Zusammenhang mit unternehmensrelevanten Rechts- und sonstigen Beratungs- und Dienstleistungen.

Berichtspflichten

Die zeitliche und finanzielle Inanspruchnahme der Unternehmen durch die rechtlich verbindliche Erfüllung von Informations- und Berichtspflichten bewegt sich in Deutschland trotz aller Initiativen und Kritik auf hohem Niveau. So weist der Jahresbericht 2017 des Nationalen Normenkontrollrates einen Anstieg des sogenannten einmaligen Erfüllungsaufwandes zwischen 2016 und 2017 um rd. 2,1 Milliarden Euro aus. Das entsprach im Vorjahresvergleich einer Zunahme um 190 Prozent. Davon entfielen 1,0 Milliarden Euro allein auf die Mindestlohnanpassungsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Beispiel

Mindestlohn-Dokumentierung

Durch die Dokumentation im Rahmen des MiLoG hat sich der Mehraufwand für die Unternehmen deutlich erhöht. Vorher reichte es aus, die tägliche Arbeitsleistung zu erfassen. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes müssen die Unternehmen die Arbeitszeiten mit Anfangs-, Pausen- und Endzeiten dokumentieren. Die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sind dadurch enorm gestiegen.



Wussten Sie, ...

... dass allein der Erlass der Mindestlohndokumentationspflichtverordnung, der Mindestlohnauzeichnungverordnung und der Mindestlohnmeldeverordnung sowie deren Anpassungen den deutschen Unternehmen bürokratische Pflichten bescherten, deren Erfüllungsaufwand laut Normenkontrollrat für 2017 mit 6,3 Mrd. Euro zu Buche schlug?

Erfüllungsaufwand

Der gesamte Erfüllungsaufwand, d. h. die Summe aus Informationspflichten und sonstigen Kostenfolgen aufgrund gesetzlicher Normen, belief sich 2017 für die deutsche Wirtschaft auf etwa 86 Milliarden Euro, das waren rund zwei Milliarden Euro mehr als im Jahr zuvor. Pro Unternehmen in Deutschland ergab das einen jährlichen Erfüllungsaufwand von knapp 25.000 Euro.



Wussten Sie, ...

... dass sich die im Zusammenhang mit dem Erfüllungsaufwand stehenden Kosten pro Unternehmen in Deutschland zwischen 2012 und 2017 um rund ein Viertel erhöht haben?



Wussten Sie, ...

... dass nach Berechnungen des DIW Berlin ein Unternehmen allein für die Bearbeitung der Kostenstrukturerhebung einen halben Arbeitstag benötigt und der Monatsbericht Bauhauptgewerbe im Jahr insgesamt über 18 Stunden beansprucht?

Gesamtbelastung

Der Bauindustrieverband Ost hat ermittelt, welche sogenannten Erfüllungskosten aufgrund rechtlicher Vorgaben bei den Unternehmen des Baugewerbes anfielen. Demnach schlug der Erfüllungsaufwand für die rund 390.000 Bauunternehmen in der Bundesrepublik 2017 mit rund 9,6 Milliarden Euro zu Buche. Für das Bauhauptgewerbe in Ostdeutschland ergibt sich dabei eine Summe von knapp einer halben Milliarde Euro, die durch die bürokratische Gesamtbelastung der Wertschöpfung der Bauunternehmen entzogen werden.

Erfüllungsaufwand Baugewerbe 2017 in Mio. Euro

	Deutschland gesamt	Ost	West	
Baugewerbe gesamt	9.635,0	2.402,8	7.232,2	
darunter Bau- hauptgewerbe	1.854,5	514,0	1.340,5	
	Berlin	Branden- burg	Sachsen	Sachsen- Anhalt
Baugewerbe gesamt	360,3	440,7	674,1	310,9
darunter Bau- hauptgewerbe	54,4	118,2	170,4	67,3

Quelle: BIVO

➤ V. Lösungsansätze

Die bürokratische Belastung berührt alle Tätigkeitsfelder der Unternehmen, daher ist ein generelles Umdenken nötig. Der Bauindustrieverband Ost wirbt daher für das Modell „3V“:

Verringerung – Vereinfachung – Vernetzung

Verringerung der Bürokratiepflichten

Verringerung der Genehmigungsverfahren

Die Verringerung von Bürokratie wird in Deutschland bevorzugt als Senkung der Bürokratiekosten verstanden. Darauf zielten auch die bisher vom Gesetzgeber eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung von Bürokratie. Beispielsweise wird das Angebot, bestimmte Formulare online beziehen, ausfüllen und absenden zu können, als Erfolg bei der Bürokratiebekämpfung gefeiert, weil Porto- und Druckkosten wegfallen und bestimmte Arbeitsschritte vereinfacht und verkürzt werden. Dies greift aber zu kurz, da der bürokratische Vorgang nicht an sich kritisch hinterfragt wird. Daher müssen alle Genehmigungsverfahren generell auf den Prüfstand und für den Antragsteller vereinfacht werden.

Doppelmeldungen

Vor allem die Abschaffung von Doppelmeldungen würde sich positiv auf die Bürokratiebelastung der Unternehmen auswirken.

Beispiel

Mindestlohn

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Bauunternehmen eine aufwendige Nachweisführung zur Einhaltung des Mindestlohnes separat gegenüber den Behörden führen müssen, wenn gleichzeitig die SOKA Bau betont, auf die Einhaltung des Mindestlohnes zu achten. Die Erfüllung dieser Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten stellt eine erhebliche finanzielle und zeitliche Belastung dar. Der BIVO ist der Ansicht, dass aufgrund bestehender Meldepflichten gegenüber der SOKA Bau ein ausreichendes Kontrollinstrument zur Überprüfung der Einhaltung der tariflichen Mindestlöhne existiert und weitere Meldepflichten und Aufzeichnungspflichten, welche für die Dauer von zwei Jahren bestehen, entfallen oder zumindest deutlich verringert werden können.

Einseitige Verlagerung

Um den Arbeitsaufwand der Behörden zu verringern, werden Bürokratiepflichten einseitig auf die Unternehmen verlagert. Diese Praxis muss unterbleiben.

Beispiel

Arbeitsbescheinigungen

Arbeitgeber müssen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit auf Verlangen sog. Arbeitsbescheinigungen übermitteln. Dabei handelt es sich um eine mehrseitige Dokumentation über Arbeits-, Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie Beschäftigungszeiten. Dabei verfügt die BA um den Leistungsanspruch eines ausgeschiedenen Arbeitnehmers zu ermitteln, im Rahmen der monatlichen und Jahresmeldungen über die entsprechenden Daten. Hierbei würde es völlig genügen, dem Arbeitnehmer beim Ausscheiden eine einfache Bestätigung auszustellen von welcher Seite die Kündigung erfolgte sowie diese an die BA für Arbeit zu übermitteln.

Genehmigungsverfahren

Vor allem die Genehmigungsverfahren müssen deutlich optimiert werden, damit bei den Unternehmen aber auch den Behörden Zeit und Kosten gespart werden können.

Beispiel

Transportgenehmigung

Die Genehmigung von Schwerlasttransporten ist für die Unternehmen zu einer zeit- und kostenraubenden Praxis geworden. Die Beantragung muss, sobald eine Bundeslandesgrenze überschritten wird, in jedem Land separat beantragt werden. Da für die Antragstellung kein Portal mit digitalem Kartenmaterial zur Verfügung steht, müssen die Unternehmen die Strecke vor Antragstellung abfahren und dokumentieren. Sollte die vorgeschlagene Route für Schwertransporte nicht genehmigungsfähig sein, wird der Antrag i. d. R. pauschal kostenpflichtig zurückgewiesen, ohne dass dem Antragsteller eine Alternativroute vorgeschlagen wird. Auch die Begleitumstände nach erteilter Transportgenehmigung sind von Land zu Land verschieden, so ist die Frage der Polizeibegleitung nicht einheitlich geregelt. Auch der Umstand, dass bei verspätet eintreffender Genehmigung sich der Genehmigungszeitraum nicht entsprechend verlängert, wirkt sich kontraproduktiv aus. Gleiches gilt für die schon bestehende Möglichkeit, Dauergenehmigungen für maximal ein Jahr zu beantragen, da diese kennzeichenbezogen sind und bedeuten, dass Unternehmen im Grunde ein Jahr im Voraus wissen und festlegen müssen, mit welchem Fahrzeug sie welchen Transport durchführen.

Beispiel

Datenschutz-Grundverordnung

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sollen personenbezogene Daten besser geschützt werden. Die Umsetzung führt jedoch zu einem massiven und unverhältnismäßigen Bürokratieanstieg für alle Unternehmer und Selbständige – und das obwohl die Europäische Union das klar definierte Ziel hat, Bürokratie abzubauen. Zudem ist mit erheblichen Mehrkosten für die Unternehmen zu rechnen. Es besteht die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten, wenn mindestens zehn Personen mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind. Der gesamte Datenverarbeitungs- und Speicherungsprozess ist umfangreich zu dokumentieren. Die Unternehmen müssen nachweisen können, dass alle Daten regelkonform verarbeitet werden. Verstöße gegen die DSGVO können mit hohen Geldbußen geahndet werden. Mit ihren überhöhten Anforderungen stellt die DSGVO einen Schritt in die falsche Richtung dar und muss daher von der Überfrachtung mit geforderten Nachweisen und Rechenschaftspflichten befreit werden.

Vereinfachung und Vereinheitlichung von Genehmigungsverfahren

Föderalismus

Der Föderalismus wirkt sich häufig sehr negativ auf die Bürokratiebelastung der Unternehmen aus. Teilweise gibt es 16 verschiedene Landesregelungen für denselben Sachverhalt. Das stellt gerade die dezentral agierende Bauwirtschaft vor das Problem, sich mit jeder spezifischen Landesregelung auseinanderzusetzen, um gesetzeskonform zu handeln.

Beispiel

Vergabeunterlagen

Eine wesentliche Erschwernis bei der Angebotsabgabe ist das Ausfüllen einer Vielzahl von Formularen und das Zusammenstellen der zu erbringenden Nachweise, Skizzen und Planunterlagen – und das bei jedem öffentlichen Auftraggeber in einer anderen gewünschten Form. Die öffentlichen Auftraggeber verwenden in der Regel nicht nur jeweils eigene Formblätter (Aufforderung, Deckblatt, Leistungsverzeichnis, Vertragsbedingungen, Bewerbungsbedingungen u. a.), sondern haben gleichzeitig unterschiedliche Verfahrensweisen für gleiche Sachverhalte. Das erfordert einen hohen Bearbeitungsaufwand, dessen Umfang unter Umständen kaum noch im Verhältnis zum Auftragswert steht. Der Bauindustrieverband Ost fordert daher die generelle Anwendung der Formblätter des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes sowie des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau in der jeweils geltenden Fassung. Zudem wäre es sinnvoll, Erklärungen und Nachweise nur von dem Unternehmen abzuverlangen, welches den Zuschlag erhalten hat. Das erspart unnötige Arbeit bei den anderen Bietern, die den Zuschlag nicht erhalten, und entlastet diese vom Bürokratieaufwand.

Beispiel

Bauschutt

Der Umgang mit Bauschutt und abgetragenen Böden ist Bauunternehmen, die über Ländergrenzen hinweg tätig sind, kaum zuzumuten. Deutschlandweit existieren 16 verschiedene Regelungen. Die Situation wird dahingehend noch verschärft, dass sich die Unternehmen mit einer derzeit im gesamten Bundesgebiet unterschiedlich ausgestalteten Rechtslage für die Einstufung von Abfällen konfrontiert sehen. Die Verbringung von Bauabfällen endet eben nicht an der Landesgrenze. Die geplante Mantelverordnung hat hehre Ziele. Eine Richtlinie soll künftig für ganz Deutschland gelten, was grundsätzlich zu begrüßen ist und zum Abbau von Bürokratie führt.

Formulardschungel

In Deutschland herrscht ein wahrer Formulardschungel. Antragsformulare für den gleichen Sachverhalt unterscheiden sich von Land zu Land nicht nur inhaltlich, sondern auch bezüglich der Anforderungen an den Antragssteller. Selbst innerhalb eines Bundeslandes ist die Handhabung zwischen den Kommunen unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung der Formulare für die Beantragung von Genehmigungen sowie die Vergabeverfahren würde den Bauunternehmen maßgeblich helfen, Zeit und Kosten etwa für aufwendige Suchen nach den entsprechenden Ansprechpartnern der Antragsstelle, den Anforderungen bei der Antragsstellung, den beizubringenden Unterlagen/Nachweisen etc. zu sparen.

Beispiel

Beantragung Sonn- und Feiertagsarbeit

Die Kommunen in Sachsen haben für die Beantragung von Sonn- und Feiertagsarbeit drei verschiedene Genehmigungsstellen (Landesdirektion, Umweltschutzbehörde, Ordnungsamt) mit drei völlig verschiedenen Formularen, welche jeweils unterschiedliche Angaben vom Antragsteller verlangen. Hierbei erfolgt das kostenpflichtige Durchlaufen des Genehmigungsverfahrens bei den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder. Sofern Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, was bei Bauvorhaben i. d. R. der Fall ist, wird parallel dazu vom Bauunternehmen ein ebenfalls kostenpflichtiges Genehmigungsverfahren beantragt. Die Ergebnisse beider Genehmigungsverfahren erlauben oder verwehren die Ausnahmegenehmigung und können sogar gegensätzlich ausfallen. Kosten- und zeitsparender wäre es, daraus ein Antragsverfahren zu machen.

Erschwerte Orientierung

Der Antragsteller muss sich in diesem Behörden-dschungel zunächst allein orientieren, um überhaupt den richtigen Antragsweg, die richtige Genehmigungsstelle herauszufinden, oder über Nachfragen mitgeteilt bekommen – was wiederum Zeit und Kosten verursacht. Entsprechende Auskünfte/Links sollten in jeder Kommune permanent online abrufbar sein.

Beispiel Präqualifizierung

Selbst gängige Verfahren, die sich nach langwierigen Entstehungsprozessen eigentlich durchgesetzt haben sollten, werden unterschiedlich gehandhabt. Die Präqualifizierung wird beispielsweise nicht bundeseinheitlich angewandt. So führt etwa die Senatsverwaltung von Berlin, anders als das in den übrigen Bundesländern üblich ist, die Präqualifizierung aus ihrem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) durch. Die Anforderungen an die dort eingetragenen Unternehmen gehen in einigen Punkten über die Präqualifikationsanforderungen durch die IHK, HWK bzw. die Auftragsberatungsstellen hinaus. Daher setzt sich der BIVO dafür ein, dass die Präqualifikation von den Vergabestellen konsequent angewendet wird. Als PQ-System ist das des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. anzuwenden.

Zentrale Anlaufstellen

Zielführend und wünschenswert ist es aus Sicht des Verbandes, bei den Gebietskörperschaften zentrale Anlaufstellen für Bauabläufe einzurichten. Dabei geht es nicht um die Schaffung einer

Superbehörde, sondern um die rein sachliche Zusammenfassung aller Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand „Bauen“ etwa bei Anträgen auf Zulassungen im Rahmen eines Bauvorhabens, nachdem dieses genehmigt wurde. Das bedeutet, neben- und nachgeordnete Genehmigungsverfahren, die vom Bauunternehmen oft parallel für den gleichen Sachverhalt kostenpflichtig in Gang gesetzt werden müssen, sollten bei den bisher nebengeordneten Verwaltungsstellen verwaltungsintern gebündelt werden.

Beispiel Sondernutzung

Die Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit Anträgen auf Sondernutzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze verlaufen unterschiedlich und fallen in jedem Bundesland anders aus. Selbst zwischen den Kommunen eines Bundeslandes gibt es Unterschiede. Auch die Bearbeitungszeiten variieren stark, sie reichen von zwei Wochen bis zu über einem Jahr. Der Antragsteller muss genau wissen, welche Straßen im Zuge einer Baumaßnahme benutzt werden sollen, welche Verkehrsflächen etwa durch Gerüst-, Kranaufstellung, Ablagerungen benötigt werden. Für jede involvierte Straße und die entsprechenden Seitenräume ist ein eigener Antrag zu stellen, was die Antragstellung per se multipliziert. Bei Hauptstraßen ist der Antrag – je nach Bundesland – in bis zu dreifacher Ausfertigung zu stellen. Gerade für auswärtige Bauunternehmen, die sich mit den Gegebenheiten vor Ort nicht auskennen, erfordert die Antragstellung in der gegenwärtigen Form erhebliche Anstrengungen. Die Gefahr, dabei formale Fehler zu machen, was die Bearbeitungszeit noch einmal verlängert oder sogar zur Ablehnung der Erteilung einer Sondergenehmigung führt, ist hoch. Der Bauindustrieverband Ost plädiert dafür, derartige Anträge in einem Verfahren zu bündeln.

Europäische Union

Vor große Herausforderungen werden die Bauunternehmen gestellt, wenn sie in der Europäischen Union interagieren. Das betrifft vor allem die zahlreichen Zulassungen, die Unternehmen beantragen und vorweisen müssen, um im europäischen Ausland rechtskonform agieren zu können. Hier muss dringend eine Harmonisierung erfolgen.

Beispiel

Zulassung von schweren Nebenfahrzeugen

An die Zulassungen, etwa von schweren Nebenfahrzeugen, Gleisbaumaschinen usw. werden in den Ländern der Europäischen Union höchst unterschiedliche Anforderungen gestellt. So verlangen einige Länder trotz vorhandener Zulassung von bauausführenden Unternehmen weitere umfangreiche Unterlagen wie Prüfergebnisse, Zertifikate, Detailzeichnungen. Diese können i. d. R. nur vom Maschinenhersteller bereitgestellt werden und sind per se beim Bauunternehmen vor Ort nicht vorhanden. Unterschiedlich gehandhabt wird in der EU daneben die Gültigkeitsdauer erteilter Zulassungen. In einigen Ländern sind sie befristet, wenn der Befristungszeitraum für die Bauausführung zu kurz ist, muss die Zulassung erneut beantragt werden. Alternativ besteht in einigen europäischen Ländern die Möglichkeit, dass Bauunternehmen für schwere Nebenfahrzeuge bei den zuständigen Behörden unbefristete Zulassungen beantragen. Um dabei einen positiven Bescheid zu erhalten, müssen die Unternehmen weitere Unterlagen erbringen, Fahrversuche und umfangreiche Tests absolviert und dokumentiert werden. Nach Erkenntnissen des BIVO laufen für ein derartiges Verfahren mit den erforderlichen Prüfungen und Testergebnissen bei Bauunternehmen Kosten bis zu 500.000 Euro pro Zulassung auf.

Vereinheitlichung bei der Statistik

Vor allem die Statistikämter haben in der Vergangenheit ernsthaft Bürokratie abgebaut und bewiesen, dass eine gegenstandsbezogene Vereinheitlichung durchaus möglich und v. a. kosten- und zeitsparend ist. Alle Formulare, denen der gleiche Sachbezug zugrunde liegt, besitzen ein einheitliches Äußeres. Zudem werden bestimmte Stammdaten, aber auch Vergleichsdaten aus dem vorher gemeldeten Zeitraum im Formular bereits erfasst, so dass nur Änderungen eingetragen werden müssen. Möglich wird dies durch eine bei den statistischen Ämtern schon sehr weit fortgeschrittene Digitalisierung und Vernetzung.

Digitale Vernetzung der Behörden

Digitalisierungsoffensive

Die staatlichen Stellen müssen sich noch stärker als bisher als Dienstleister für Bürger und Unternehmen verstehen. Alle Verwaltungsvorgänge müssen in diesem Sinne verwaltungskundenfreundlich geplant, gestaltet und umgesetzt werden. Die Gebietskörperschaften können dieses anspruchsvolle Ziel nur erreichen, wenn sie in eine Digitalisierungsoffensive starten, die eine vollständige, medienbruchfreie und v. a. schnelle Kommunikation zwischen Verwaltung und Verwaltungskunden erlaubt. Ein Hauptaugenmerk dabei muss darauf liegen, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen und vor allem ressortübergreifend zu ermöglichen. Hier greift die bloße Digitalisierung zu kurz, hier muss eine ganzheitliche Vernetzung kommen.

Umsetzung der Willensbekundungen

An Willensbekundungen und strategischen Zielsetzungen mangelt es bei Bund und Ländern nicht. Über die Notwendigkeit der Digitalisierung von Kommunikation zwischen Verwaltung und Verwaltungskunden muss nicht mehr gesprochen, diese muss vollständig und schnellstmöglich umgesetzt werden. Auch dabei sollte trotz der föderalen Strukturen der Bundesrepublik eine Vereinheitlichung der bisher existierenden verschiedenen Systeme möglich sein.

Medienbrüche

Allein um die bestehende Papierflut im Zusammenhang mit der existenten Bürokratie zu verringern, muss das Prinzip der elektronischen Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen konsequent durchgesetzt werden. Gegenwärtig ist es nicht unüblich, dass Unternehmen Antragsunterlagen für die verschiedensten Anliegen komplett aus dem Netz herunterladen können, aber die Antragsstellung dann schriftlich in Papierform und auf dem Postweg zu erfolgen hat. Dadurch werden die Vorzüge der Digitalisierung konterkariert.



Wussten Sie, ...

... dass nur bei einem Drittel aller abgegebenen Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen die [e-Vergabe](#) zugrunde lag und zudem ein Fünftel der Nutzer über technische Probleme dabei klagte?

E-Government

Aber auch das vielversprechende E-Government steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Es existieren nur Insellösungen. Zwischen den Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden und auch zwischen den Ressorts einer Verwaltungsebene sind diese bisher kaum aufeinander abgestimmt. Die deutschen Gebietskörperschaften blockieren mit ihren fragmentierten Lösungsansätzen und Zielvorgaben eine zukunftsorientierte, verwaltungskundenfreundliche Umgestaltung der Verwaltungen. Ganzheitliche Lösungen scheiterten bisher auch an den föderalen Strukturen. Im Ergebnis werden wenige Dienste gegenwärtig überhaupt digital angeboten und die verschiedenen staatlichen Ebenen kooperieren kaum miteinander. E-Government in der bisherigen Form scheitert da, lediglich entsprechende Formulare online bereitgestellt werden, aber der Verwaltungsakt selbst offline stattfindet. Das bedeutet, dass die Unternehmen die Antragstellung in vielfachen Ausfertigungen für unterschiedliche Ansprechpartner und Entscheidungsträger auf den Weg bringen müssen und entsprechende separate Bescheide und Entscheidungen erhalten – sei es nun online oder offline.

Harmonisierung durch Vernetzung

Alle Möglichkeiten, die das sog. E-Government bietet, sind nicht nur konsequent zu nutzen, sondern intensiv zu entwickeln und zu erweitern. Es reicht aber nicht aus, Verwaltungsabläufe zu digitalisieren. Sind beispielsweise in einen Sachverhalt mehrere Verwaltungsstellen involviert, etwa bei

der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen, Sondergenehmigungen u. a. bedeutet das in der Praxis mehrfache Antragstellung bei nebengeordneten Behörden zu einem Sachverhalt. Ziel muss es sein, die in der Verwaltungspraxis vielfach anzutreffenden Zuständigkeiten und komplexen Entscheidungsfindungen bei einem Sachverhalt durch Vernetzung so zu harmonisieren, dass ein Verwaltungsvorgang nur einmal initialisiert werden muss.

Gemeinsamer Formular-Server

Ein Ziel muss es zunächst sein, dass alle Bundes-, Landes- und Kommunalformulare über ein gemeinsames Portal abrufbar sind. Andere europäische Länder arbeiten seit Jahren erfolgreich mit entsprechenden Portalen. Ergänzt werden die Portale durch nutzerfreundliche Services etwa die zentrale Zusammenfassung und Vorhaltung aller relevanten Verwaltungsvorgänge sowie dem ressortübergreifenden Zugriff darauf, der die Zusammenarbeit bis zur Entscheidungsfindung und Ergebnisbekanntgabe bei den verschiedensten Anliegen von Bürgern und Unternehmen überhaupt ermöglicht. Die gesamte Kommunikation zwischen Verwaltung und Verwaltungskunden, aber auch zwischen den Verwaltungsebenen und Ressorts, wird beginnend mit der Antragstellung bis hin zum Ergebnis vollständig digitalisiert. Erforderliche Daten werden von Bürgern und Unternehmen nur einmalig abgefragt und zentral vorgehalten. Entscheidungsträgern in den Verwaltungen wird es ermöglicht, je nach Sachverhalt auf entsprechende Ausschnitte dieser Daten zuzugreifen.

Big-Data

Die Anwendungsmöglichkeiten dieses sogenannten Big-Data-Ansatzes sind vielfältig und erstrecken sich im Grunde auf alle Bereiche, in denen Anträge gestellt werden müssen, Nachweise geführt und bisher mitgeführt werden müssen und wo Informationspflichten seitens der Unternehmen bestehen. Hier bieten sich enorme Einsparpotentiale in zeitlicher, personeller und finanzieller Hinsicht. Voraussetzung dafür ist nicht nur die Bereitstellung und v. a. gemeinsame Anwendung von entsprechenden Technologien, sondern in den Verwaltungen muss entsprechendes Personal mit den notwendigen Fachkenntnissen vorhanden sein. Die in der Bundesrepublik gegenwärtig bestehenden föderalen und ressortbasierten Hemmnisse müssen dafür zügig überwunden werden. Der Big-Data-Ansatz ist nicht nur technologisch zu verstehen, sondern erfordert eine andere Herangehens- und Denkweise als bisher.



Bauindustrieverband Ost e. V.

Potsdam

Hauptgeschäftsstelle
Fon: 0331 7446-0
Fax: 0331 7446-166
info@bauindustrie-ost.de

Berlin

Geschäftsstelle Berlin
Fon: 030 21286-200
Fax: 030 21286-205
berlin@bauindustrie-ost.de

Dresden

Geschäftsstelle Dresden
Fon: 0351 31988-0
Fax: 0351 31988-25
dresden@bauindustrie-ost.de

Leipzig

Geschäftsstelle Leipzig
Fon 0341 33637-0
Fax 0341 33637-34
leipzig@bauindustrie-ost.de

Magdeburg

Geschäftsstelle Magdeburg
Fon: 0391 53221-0
Fax: 0391 53221-24
magdeburg@bauindustrie-ost.de

Herausgeber

Bauindustrieverband Ost e. V.
Hauptgeschäftsstelle
Karl-Marx-Str. 27
14482 Potsdam
Fon: 0331 7446-0
Fax: 0331 7446-177
E-Mail: info@bauindustrie-ost.de
www.bauindustrie-ost.de

Verantwortlich für die Redaktion

Susann Stein
Politik und Kommunikation

Grafische Gestaltung und Satz

Dr. Sven Lehmann, markenzoo®, Dresden 2018

www.bauindustrie-ost.de

SCHWARZBUCH | Bauwirtschaft 2018